

ARTUS NEWS

Kundeninformation 3/2010

Leitartikel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Exportmotor brummt - Ist das bereits der Aufschwung?

Mit beeindruckender Dynamik hat sich im ersten Halbjahr 2010 das Blatt in der Wirtschaft gewendet. Haben wir vor Jahresfrist viele unserer Kunden im Mittelstand auf Grund der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit in "stürmischer See" und in ihren teilweise existentiellen Sorgen begleitet, erleben wir in diesen Monaten das krasse Gegenteil. Gut gefüllte Auftragsbücher und Kapazitätsengpässe bestimmen das Szenario – nicht Umsatzrückgänge und Kurzarbeit.

Die gute Nachfrage im Ausland nach Produkten "Made in Germany" in Verbindung mit einem günstigen Wechselkurs

machen es möglich. Das ist ermutigend und erfreulich zugleich. Dem ohnehin oft arg gebeutelten Mittelstand tut diese Erholungsphase ausgesprochen gut.

Schon machen sich in Politiker- und Wirtschaftskreisen überschwänglicher Optimismus und Aufschwungstimmung breit. Dazu ist es bei allen positiven Vorzeichen allerdings vielleicht noch zu früh. Zahlreiche Risikofaktoren, wie die immense Staatsverschuldung und unverändert drohende Staatspleiten in der Eurozone, wirken noch belastend fort.

Die Binnennachfrage in Deutschland kommt noch nicht in Fahrt. Somit fällt es schwer, der positiven Stimmungslage zu folgen. Einem wirklichen Aufschwung fehlt es noch an Breite und Substanz.

Dennoch: Die guten Nachrichten einer – wenn auch im Ausland – wachsenden Wirtschaft sind ein vielversprechendes Fundament. In Verbindung mit einer mittelstandsorientierten Fiskal- und Wirtschaftspolitik kann dies der Nährboden für eine grundlegende und solide wirtschaftliche Erholung sein.



Herzlichst Ihr F. Ganz

Vorstandsvorsitzender der ARTUS AG

Allgemein

Freundlichkeit und fachliche Kompetenz

Das Maß der Kundenzufriedenheit

Die Firma Wolfgang OTT Freies Versicherungsbüro GmbH ist einer der führenden Spezialversicherungsmakler für **Architekten und Beratende Ingenieure mit Sitz in Stuttgart**, mit hoher fachlicher Kompetenz in diesem Bereich.

Unsere Kundendienstinformationen entstehen aus einem Dialog unter Einarbeitung von Informationen unserer Kunden. Architekten und Ingenieure sprechen sich untereinander an. Ein bunter Strauß an Erfahrungsberichten, wie Existenzgründung, Auslandsprojekte, gewerbliche



Tätigkeit und vieles mehr, stehen künftig eindeutig im Vordergrund.

Zufriedenheit der Architekten und Ingenieure – ein bedeutender Baustein unserer Arbeit. Einer repräsentativen Umfrage an 2.500 Architekten und Ingenieure haben wir uns hierzu gestellt, um das sensible Thema Schadenbearbeitung in unserem Hause beurteilen zu können, denn darin lässt sich die zu Recht erwartete Qualität messen. Und so wurden wir von unseren Kunden beurteilt:

Freundlichkeit bei der Schadenbearbeitung:

Sehr gut: 53,85 %
Gut: 33,70 %

Fachliche Kompetenz:

Sehr gut: 44,40 %
Gut: 43,80 %

Themen

Leitartikel Seite 1

Allgemein

Freundlichkeit und fachliche Kompetenz Seite 1

Aus den Versicherungssparten

Kreditversicherung aus der Krise? Seite 2

Hochwasser, Rauch, Schneedruck, ... und Versicherbarkeit Seite 2

Versicherungsprogramm für Immobilienverwaltungen Seite 3

Risikomanagement

Versicherungsschutz im Ehrenamt Seite 3

Vorsorgemanagement

Tantieme – steuerliche Belastung? Seite 4

Gesellschafterbeschluss bei Verpfändungen Seite 4

Die Abwicklung von Schäden der Berufshaftpflicht-Versicherung ist äußerst komplex und von vielen Beteiligten beeinflusst. Viele **unterschiedliche Interessen** müssen berücksichtigt werden. Dabei ist eine **differenzierte Vorgehensweise** gefordert. Nicht nur, dass die verschiedenen Interessen der Anspruchsseite berücksichtigt

werden müssen; auch die regulierenden Versicherer sind mit ganz unterschiedlicher Qualität ausgestattet, was durch die koordinierende Tätigkeit unserer Mitarbeiter in Einklang gebracht wird.

Diese Koordinierung und Feinjustierung ist für uns Anspruch und Verpflichtung zugleich.

Bernhard Fritsch

Geschäftsführer
Wolfgang OTT Freies Versicherungsbüro GmbH
bf.ott@artus-gruppe.com
Telefon: 0711 896657-31

Aus den Versicherungssparten

Kreditversicherung aus der Krise?

Vor knapp 2 Jahren begann eine **turbulente Zeit in der Kreditversicherung**. Hier nur ein paar für Kunden schmerzliche Schlagworte: Limitstreichungen, Prämien erhöhungen, Top Up Cover, Bundesdeckungen auch wieder für EU Länder, Ausschluss ganzer Länder, veränderte Selbstbeteiligungen, teilweise verschärfte Meldefristen und einige mehr.

Mittlerweile hat sich die Lage deutlich entspannt. Die Ertragslage der Versicherer hat sich wieder erheblich verbessert, auch die Zeichnungsquote steigt kontinuierlich. Diese Chance kann man nutzen, wenn nun im Dialog mit dem Versicherer wichtige Limite erneut geprüft werden. Auch ein befristetes Zusatzlimit kann im Einzelfall helfen.

Wirtschaftlich erfolgreich kann ein Unternehmen sein, wenn es seine Liquidität ständig überwacht und sichert. Hier bietet die Kreditversicherung eine

gute Lösung, gerade in wirtschaftlich labilen Zeiten mit hohem Insolvenzniveau. Ob es nun 2010 35.000 oder 40.000 Insolvenzen werden, ist nicht entscheidend. Wichtig ist, dass diese nicht in Ihrem Kundenkreis auftreten oder Sie rechtzeitig vom Kreditversicherer gewarnt werden. Wenn Sie viele neue



Abnehmer haben, unbekannte Märkte beliefern wollen, hohe Forderungen gegen einzelne Kunden haben, Ihre Bilanz keine größeren Forderungsausfälle verkraftet, dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt sich Angebote einzuholen.

Sollten Sie bereits versichert sein, kann jetzt gemeinsam mit Ihrem ARTUS Betreuer Ihr Versicherungsschutz überprüft und optimiert werden. Hierbei müssen auf den Prüfstand: Die Konditionen, das Bedingungsnetzwerk und die Versicherungslimite, damit dieses Paket zu Ihrem Geschäft passt. Sprechen Sie uns an!

Jürgen Breyvogel

Spezialist Kreditversicherungen
NABER GmbH Versicherungsmakler
jb.naber@artus-gruppe.com
Telefon: 0541 94000-13

Aus den Versicherungssparten

Naturkatastrophen

Hochwasser, Rauch, Schneedruck, Vulkanausbruch ... und Versicherbarkeit

Alle diese sogenannten Naturkatastrophen bedrohen - insbesondere in diesem Jahr - geballt Menschenleben, private Existenzen und Unternehmen.

Die aktuellen Rauchschäden verursachen in Russland neben einem erheblichen Umweltschaden, auch schwer kalkulierbare Vermögensschäden, mit Folgeschäden in Bezug auf Mensch, Natur und Technik.



Das Hochwasser in Pakistan ist der Supergau für ein ganzes Land, aber auch die Hochwasser entlang der Neißerforderten und bedrohen Existenzen. Einige Monate zurück war es Vulkanasche, die den Fluggesellschaften die Halbjahreszahlen verhegelte und zu Beginn des Jahres sorgte die Schneelast auf so manchen Flachdächern für Gebäudeschäden.

In modernen Volkswirtschaften wie der unseren, lässt sich ein Teil des Gefahrenpotenzials absichern.

Auf pauschale Entschädigungen bei Wasserschäden lässt sich die Versicherungswirtschaft nicht ein. Sie unterscheidet zwischen unterschiedlichen Kategorien von Oberflächenwasser, Pegelständen, Sturmfluten, Jahreszeit bedingter Schneeschmelze, Oberflächenwasser, Folgeschäden wie Muren und Erdbeben und dergleichen.

Die Versicherungswirtschaft, insbesondere in Deutschland, nutzt ein Zonien-

system für das Überschwemmungsrisiko und zur Einschätzung von Umweltschäden in sogenannte ZÜRS-Zonen.

Vier Gefährdungsklassen beschreiben die Historie an Hochwassern von Zeiträumen bis 10, 50 bis 200 und mehr als 200 Jahren. Dieses System gibt einem Unternehmer eine gewisse Transparenz über die Eintrittswahrscheinlichkeit in Anlehnung an historische Werte. Allerdings sollte man bei der Kosten-Nutzen-Analyse, auch bei geringer Schadeneintrittswahrscheinlichkeit, das erhebliche Ausmaß eines Sachschadens und der daraus resultierenden Betriebsunterbrechung abwägen. Zur konkreteren Betrachtung, bezogen auf die Standorte Ihres Unternehmens, sprechen Sie bitte Ihren Kundenbetreuer oder mich persönlich an.

Ralf Kammer

Geschäftsführer
NABER GmbH Versicherungsmakler
rk.naber@artus-gruppe.com
Telefon: 0541 94000-31

Versicherungsprogramm für Immobilienverwaltungen

Das Tätigkeitsfeld von Immobilienverwaltungen gliedert sich in technische und kaufmännische Aufgabenbereiche. Dem Gebäudeeigentümer soll die komplette Instandhaltung des Objektes gewährleistet werden. Zu den kaufmännischen Aufgaben gehört die Einnahme und Verwaltung der Mieteinnahmen, Abwicklung des Mahnwesens, Bezahlung regelmäßiger Ausgaben, Erstellung von Wirtschaftsplänen, Hausgeldabrechnungen etc. Das Thema der Versicherungen gehört ebenfalls dazu.

Versicherer verzeichnen in diesem Segment einen deutlichen Anstieg der Schadenszahlungen. Damit zusammenhängend ist auch der Verwaltungsaufwand für die Immobilienverwaltungen in gleichem Maße gestiegen. Neben den stetig anfallenden Schäden im Bereich Leitungswasser, haben besonders die Schäden durch

Unwetter, wie Gewitter, Starkregen, schwerer Sturm („XYINTHIA“) oder Hagel, zugenommen. Darüber hinaus mehren sich speziell in den Großstädten die Fälle von



Einbruchdiebstahl- bzw. Vandalismus-schäden.

Aufgrund individueller Immobilienportfolios sind spezielle Versicherungslösungen notwendig.

Ein derartiges Konzept haben wir mit dem **ARTUS-Versicherungsprogramm**

Immobilien 2010 geschaffen. Unser Deckungskonzept setzt sich deutlich von den üblichen Wordings der Versicherer ab und kann auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtet werden. Im Rahmen des umfangreichen Servicepakets werden die Verwaltungen u. a. von wesentlichen Aufgaben aus dem Versicherungswesen entlastet, so dass mehr Zeit für Kernaufgaben zur Verfügung steht. **Durch effiziente Betriebsabläufe kann eine Kosten- und Zeitersparnis für die Verwaltungen erzielt werden.**

Zu diesem Thema und zu allen weiteren Versicherungsthemen „Rund um die Immobile“ steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer jederzeit gerne zur Verfügung.

Mario Stock

Firmenkundenberater
HVM-Hamburger Versicherungsmakler GmbH
mst.hvm@artus-gruppe.com
Telefon: 040 411115-41

Risikomanagement

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Ca. 23 Millionen Deutsche sind ehrenamtlich tätig: In der Feuerwehr, im Sportverein, in der Kirchengemeinde usw. Ohne diese Ehrenamtlichen würde vieles in unserer Gesellschaft nicht funktionieren.

Aber wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus? „Wie bin ich versichert, wenn mir etwas zustößt, wenn ich jemanden im Rahmen meiner ehrenamtlichen Arbeit verletze bzw. ich Eigentum anderer beschädige?“ Diese Frage sollte man sich als Ehrenamtlicher nicht nur rechtzeitig stellen, sondern auch klären.

Je nachdem, für wen man in welcher Funktion tätig ist, kann der Versicherungs-

schutz unterschiedlich geregelt sein. Bei betrieblichen Unfällen von Mitarbeitern kommt die Berufsgenossenschaft als gesetzliche Unfallversicherung ins Spiel. Auch für einen bestimmten Kreis von Ehrenamtlichen bietet die Berufsgenossenschaft Unfallversicherungsschutz, z.B. für Ehrenamtliche in Rettungsunternehmen, Ehrenamtliche in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege. Ergänzend dazu, kann je nach Verband, Verein oder Organisation eine private Unfallversicherung vereinbart sein, die evtl. auch Bergungskosten oder Kosten für kosmetische Operationen nach einem Unfall übernimmt.

Für Schäden, die einem Dritten zugefügt werden, ist der Haftpflichtversicherungsschutz entscheidend. Auch hier gibt es sehr unterschiedliche Konstellationen. Ehrenamtliche, die z.B. für öffentliche Einrichtungen tätig sind, haben in der Regel Versicherungsschutz über den kommunalen Schadenausgleich. Vereine haben häufig eine eigene Vereinshaftpflichtversicherung, allerdings nicht immer! Sie ist nicht verpflichtend. In konkreten Fällen ist auch immer zu prüfen, ob der Verein oder die tätige Person persönlich für den Schaden haftet. Daher ist es erforderlich, dass sowohl der Verein als auch die Person entsprechenden Versicherungsschutz haben. In der Privathaft-

pfllichtversicherung sind nicht selten Schäden ausgeschlossen, die aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit resultieren. In den ARTUS- Privathaftpflichtkonzepten ist die versicherte Person im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit versichert.

Auch bei der Nutzung des vereinseigenen Fahrzeugs sollte vorher geklärt sein, wie das Fahrzeug versichert ist (besteht z.B. eine Vollkaskoversicherung) und wer eventuell vereinbarte Selbstbeteiligungen zahlt.

Wir empfehlen sich frühzeitig zu erkundigen, ob und wie der Versicherungsschutz in Ihrer Organisation geregelt ist, damit man für einen möglichen Schadenfall auch hier gut aufgestellt ist.

Marcus Unger

Gruppenteiler Industrie-/ Firmenkunden
NABER GmbH Versicherungsmakler
mu.naber@artus-gruppe.com
Telefon: 0541 94000-28



Tantieme – steuerliche Belastung?

Gesellschafter-Geschäftsführer, aber auch leitende Angestellte erhalten oftmals Einmalzahlungen in Form von Tantieme. Empfänger solcher Sonderzahlungen haben häufig bis zu 48% Abzüge und ein großes Interesse, diese mit Hilfe der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in eine nachgelagerte Besteuerung zu überführen. **Die Pensionszusage wird bisher als einzige Möglichkeit angesehen, Sonderzahlungen in eine bAV umzuwandeln. Jedoch wird häufig die damit verbundene Bilanzberührung in Form von Pensionsrückstellungen nicht gewünscht.**

Wird die Tantieme ausbezahlt, muss diese vom Empfänger mit einem hohen Steuersatz versteuert werden UND das Unternehmen muss einen Liquiditätsabfluss hinnehmen.

Mit dem neuen Entgeltumwandlungskonzept können Bonus-Zahlungen ohne Rückstellungsbildung in der Steuerbilanz in eine Unterstützungskasse umgewandelt werden. Die Sonderzahlungen verbleiben im Unternehmen und schaffen einen Liquiditätsvorteil. Die laufenden Zuwendungen an die U-Kasse sind Betriebsausgaben.

Um die Wertgleichheit zwischen umgewandelter Bonus-Zahlung und der Summe der jährlichen Zuwendungen sicherzustellen, wird das für die Zuwendungen verwendete Guthaben aus der umgewandelten Tantieme aufgezinste. Nach Höfer (§1 BetrAVG, RZ. 2570) ist der Mindestzinsfuß am Kapitalmarkt auszurichten und soll dem Zins entsprechen, der für relativ sichere langfristige Geldan-

lagen bei Abschluss der Umwandlungsvereinbarung zu erzielen ist.

Für den Versorgungsberechtigten ergeben sich neben steuerlichen Vorteilen auch eine zusätzliche attraktive Altersversorgung. Diese ist mit sofortiger Wirkung in voller Höhe der Leistungszusage unverfallbar.

Unser Tipp: Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Tantieme sinnvoll in eine Altersvorsorge umzuwandeln. Sprechen Sie Ihren Kundenbetreuer an.

Stefan Bald
Spezialist Fachbereich Leben/Kranken
NÜRAS Versicherungsmakler GmbH
sba.nueras@artus-gruppe.com
Telefon: 0911 20642-42

Gesellschafterbeschluss bei Verpfändungen

Gesellschafterbeschluss auch für den Abschluss der Rückdeckungsversicherung und deren Verpfändung

Wird einem (Gesellschafter-) Geschäftsführer eine Pensionszusage erteilt, so ist für die Bildung von Pensionsrückstellungen erforderlich, dass die Gesellschafterversammlung die Zusage beschlossen oder genehmigt hat (BGH Urteil vom 25.03.1991).

Der Abschluss einer Rückdeckungsversicherung und deren Verpfändung galt nach bisheriger Rechtsauffassung nicht als selbständiger Akt und forderte keinen separaten Gesellschafterbeschluss.

Das OLG Düsseldorf entschied jetzt anders. In diesem Fall erteilte die Firma mit Zustim-

mung der Gesellschafterversammlung dem geschäftsführenden Gesellschafter eine Pensionszusage.

Zur Finanzierung schloss das Unternehmen eine Rückdeckungsversicherung ab, die an den Versorgungsberechtigten verpfändet wurde. Für die Verpfändung gab es keinen gesonderten Gesellschafterbeschluss.

Die Firma ging in Insolvenz und der Insolvenzverwalter berief sich auf die Unwirksamkeit der Verpfändung. Das Gericht folgte dem Insolvenzverwalter und begründete das Urteil damit, dass die Verpfändung der erteilten Zusage eine neue Qualität verschafft. Die Verpfändung habe einen eigenständigen Entgeltcharakter.

Es handelt sich nicht um höchstrichterliche

Rechtsprechung, dennoch empfehlen wir zur Sicherheit, die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung in der Gesellschafterversammlung separat zu beschließen.

Auch für bereits bestehende Verpfändungen empfehlen wir die nachträgliche Genehmigung durch den Gesellschafterbeschluss.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Entscheidung sich nur auf Pensionszusagen auswirkt. Bringen Sie Ihre Pensionszusage mit uns auf den aktuellen Stand!

Rüdiger Klee
Leiter Vorsorgemanagement
HVM-Hamburger Versicherungsmakler GmbH
rk.hvm@artus-gruppe.com
Telefon: 040 411115-25

FRIEDRICH GANZ Versicherungsmakler GmbH
Karlsruher Straße 57 - 59
76532 Baden-Baden

Telefon: +49 (0)7221 9526-0
Telefax: +49 (0)7221 9526-22
E-Mail: ganz@artus-gruppe.com

COMPAC VOSS & SCHILD
Assekuranzmakler GmbH
Uhlandstr. 97 • 10715 Berlin

Telefon: +49 (0)30 7790772-0
Telefax: +49 (0)30 7790772-61
E-Mail: compac@artus-gruppe.com
E-Mail: voss@artus-gruppe.com

Meißener Assekuranz
Zwst. der FRIEDRICH GANZ Versicherungsmakler GmbH
Neugasse 26 • 01662 Meissen

Telefon: +49 (0)3521 4795-0
Telefax: +49 (0)3521 4795-11
E-Mail: meissener@artus-gruppe.com

NABER GmbH Versicherungsmakler
Wittekindstraße 9-10
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 94000-0
Telefax: +49 (0)541 94000-94
E-Mail: naber@artus-gruppe.com

Lohse & Heiler Assekuranzmakler GmbH
Gewerbestraße 36
70565 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 78064-0
Telefax: +49 (0)711 78064-64
E-Mail: lohse@artus-gruppe.com

TREU ASS Assekuranzmakler GmbH
Hans-Böckler-Str. 10
40764 Langenfeld

Telefon: +49 (0)2173 39997-0
Telefax: +49 (0)2173 39997-30
E-Mail: treuass@artus-gruppe.com

HVM - Hamburger Versicherungsmakler GmbH
Neuer Wall 72
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 411 115-0
Telefax: +49 (0)40 411 115-55
E-Mail: hvm@artus-gruppe.com

NÜRAS Versicherungsmakler GmbH
Lina-Ammon-Str. 9
90471 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 20642-0
Telefax: +49 (0)911 20642-88
E-Mail: nueras@artus-gruppe.com

Impressum

Herausgeber
ARTUS AG
Arastraße 2
85579 Neubiberg
Telefon: +49 (0)89 211228-0
Telefax: +49 (0)89 211228-30

Wolfgang OTT Freies Versicherungsbüro GmbH
Stuttgarter Straße 23
70469 Stuttgart / Feuerbach

Telefon: +49 (0)711 896657-0
Telefax: +49 (0)711 896657-10
E-Mail: ott@artus-gruppe.com

AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Arastraße 2
85579 Neubiberg

Telefon: +49 (0) 89 641899-0
Telefax: +49 (0) 89 641899-50
E-Mail: ako@artus-gruppe.com